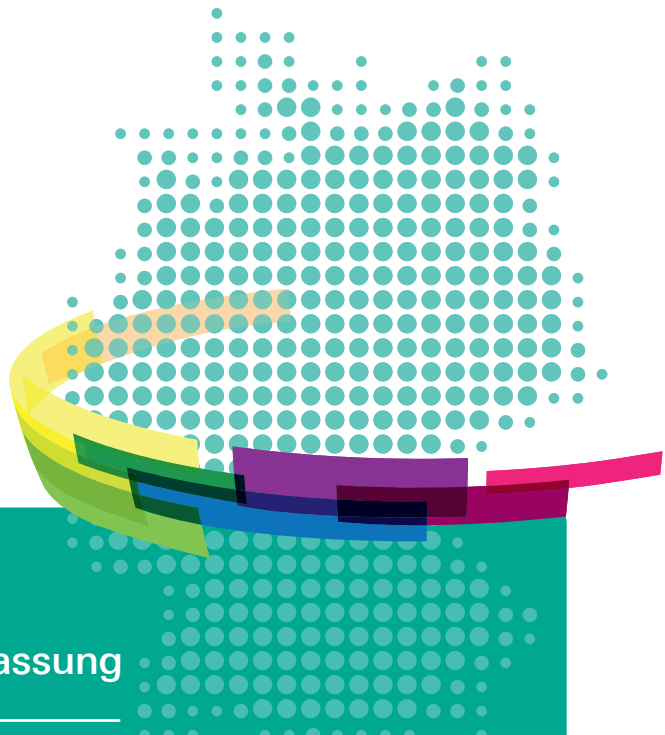


UniWiND

GUAT

UniWiND-Publikationen
Band 7



Promovierendenerfassung

Leitfaden für einen einheitlichen Datensatz

Matthias Jakob, Anna Fräßdorf, Agnieszka Wenninger,
Alexander Schwarzkopf

Promovierendenerfassung

Leitfaden für einen einheitlichen Datensatz

Matthias Jakob
Dr. Anna Fräßdorf
Dr. Agnieszka Wenninger
Alexander Schwarzkopf

Vorwort

Der Universitätsverband zur Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Deutschland (UniWiND) wurde 2009 gegründet und ist ein Forum für den universitätsübergreifenden Austausch über Chancen, Herausforderungen und Reformen in der Nachwuchsförderung. Das Netzwerk umfasst derzeit 45 Mitgliedsuniversitäten. Eines der Hauptanliegen von UniWiND ist es, die Nachwuchsförderung in Deutschland zu professionalisieren. Hierfür wurden Arbeitsgruppen eingerichtet, in denen sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mitgliedsuniversitäten über wesentliche Fragen der Nachwuchsförderung und bestehende Angebote an den Mitgliedsuniversitäten austauschen.

Die inhaltliche Zusammenarbeit der Graduierteneinrichtungen der UniWiND-Mitgliedsuniversitäten hat zur Entwicklung von fächer- und hochschulübergreifenden Konzepten und zum Austausch über Best-Practice-Beispiele geführt. Dieses gebündelte Expertenwissen soll mit der vorliegenden Publikationsreihe einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Als Vorstand von UniWiND wünschen wir uns, dass diese Reihe dazu beiträgt,

- eine breite Diskussion über zentrale Herausforderungen der Nachwuchsförderung anzustoßen,
- den Austausch zu „Good-Practice“-Beispielen fortzuführen,
- Modelle und Konzepte für eine nachhaltige Graduiertenförderung an deutschen Universitäten zu entwickeln sowie konkrete Empfehlungen für Verantwortliche innerhalb der Hochschulen und in der Hochschulpolitik zu formulieren.

Die inhaltliche Verantwortung für die Einzelbände liegt bei den Autorinnen und Autoren. Entsprechend können auch der Charakter und die Schwerpunktsetzung der einzelnen Bände variieren.

Der vorliegende Band 7 präsentiert die Ergebnisse der UniWiND-Arbeitsgruppe „Promovierendenerfassung“, die von 2013 – 2015 aktiv gearbeitet hat. Die Arbeitsgruppe hatte sich zunächst zum Ziel gesetzt, die notwendigen Rahmenbedingungen für eine einheitliche Erfassung Promovierender an allen deutschen Universitäten zu ermitteln. Das schloss juristische Fragen, Fragen des Datenschutzes, der amtlichen Hochschulstatistik, der Regelungen in den Promotionsordnungen sowie hochschulinterner Prozesse ein. Zudem sollte ein Erfahrungsaustausch über die derzeit praktizierten Varianten und Systeme zur Promovierendenerfassung erfolgen. Am 2. März 2016 wurde die Novelle des Hochschulstatistikgesetzes verabschiedet und eine Promovierendenstatistik erstmals verpflichtend eingeführt. Damit gewannen die Ergebnisse der AG-Arbeit deutlich an Relevanz und wurden in Form eines Arbeitspapiers bereits auf dem UniWiND-Symposium im November 2015 vorgestellt. Ein weiteres Ergebnis der Arbeitsgruppe ist die Einrichtung der UniWiND-Koordinierungsstelle „Nachwuchsinformationen“ (UniKoN), eines BMBF-geförderten Verbundprojekts von UniWiND und der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

Der UniWiND-Vorstand möchte an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Mitgliedsuniversitäten für ihr außerordentliches Engagement im Rahmen der Arbeitsgruppen danken, ohne das die Herausgabe dieser Publikationsreihe nicht möglich wäre.

Der UniWiND-Vorstand
Prof. Dr. Frank Bremmer,
Prof. Dr. Rolf Drechsler,
Prof. Dr. Thomas Hofmann,
Prof. Dr. Erika Kothe (Vorsitzende),
Prof. Dr. Enrico Schleiff (Stellvertretender Vorsitzender)

Jena im August 2016

Inhalt

1. Ziel der Publikation und Erläuterungen	8
Erläuterungen	9
Zwecke der Datenerhebung	9
Datentypen	10
Klassifikationen	11
Datenschutz	11
Datenqualität	12
2. Merkmale	14
Merkmale Promovierende	14
Merkmale der Promotion / des Verfahrens	26
3. Abgleich mit dem Hochschulstatistikgesetz	46
4. Abgleich mit der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (22.01.2016)	54

■ Mitglieder der Arbeitsgruppe

Jan Büchel,
Dr. Diana Ebersberger,
Dr. Anna Fräßdorf,
Catarina Henke,
Dr. Daniel Holl,
Matthias Jakob,
Dr. Silke Knaut,
Dr. Sybille Küster,
Dr. Sabine Milde,
Dr. Jörg Neumann (Koordination),
Dr. Laura Oster,
Dr. Wolfgang Roehr,
Dr. Stephan Schröder-Köhne,
Dr. Carolin Schuchert,
Prof. Dr. Matthias Schwarz,
Dr. Agnieszka Wenninger,
Dr. Barbara Witter

1

Ziel der Publikation und Erläuterungen

An den meisten deutschen Universitäten ist bislang die Zahl der Promovierenden nicht bekannt, so dass valide Aussagen über das Promotionsgeschehen, beispielsweise zur fachspezifischen durchschnittlichen Dauer oder zum Abbruch von Promotionen, nicht möglich sind. Das erschwert zum einen dem wissenschaftlichen Nachwuchs die Orientierung in der deutschen Wissenschaftslandschaft, zum anderen fehlen den Hochschulen und Fördereinrichtungen wichtige Informationen, die eine Grundlage für strategische Entscheidungen und Beratungsangebote darstellen können.

Die vorliegende Publikation liefert eine Orientierungshilfe für die Implementierung von Promovierendenerfassungssystemen. Darüber hinaus enthält die Publikation einen Abgleich mit den Vorgaben des Kerndatensatzes Forschung und des Hochschulstatistikgesetzes. Mit dessen Änderung vom 2. März 2016 wird erstmals eine Promovierendenstatistik verpflichtend eingeführt. Damit die Hochschulen den verschiedenen externen und hochschulinternen Berichtspflichten nachkommen können, ist es sinnvoll, einen umfassenden Datensatz zu erheben und Synergien zu nutzen.

Hochschulintern kann eine Promovierendenerfassung beispielsweise die Verwaltung der Promotionsverfahren unterstützen oder die Erreichbarkeit von bestimmten Zielgruppen (z.B. internationalen Promovierenden) verbessern. Eine solide Datenbasis ermöglicht zudem gezielte Maßnahmen zur Qualitätssicherung und erhöht die Sichtbarkeit Promovierender und ihrer wissenschaftlichen Leistungen an den jeweiligen Hochschulen.

Eine einheitliche strukturierte Erhebung von Daten ist Voraussetzung für die Vergleichbarkeit und erhöht zudem die Datenqualität.

Die Publikation bietet einen Vorschlag zur systematischen Datenerfassung und richtet sich an die mit der Promovierendenerfassung betrauten Personen in den Hochschulen. Sie liefert Angaben zu den einzelnen Merkmalen, dem Datentyp und den Zwecken der Datenerhebung, die im Folgenden genauer erläutert werden. Bei der Erstellung der Publikation sind Erfahrungen aus der Einführung von Promovierendenerfassungssystemen an verschiedenen Hochschulen mit eingeflossen. Eine Interpretation der erhobenen Daten ist ausdrücklich nicht Gegenstand dieses Bandes.

Erläuterungen

Der Erfassungsvorschlag gliedert sich in Merkmale der Promovierenden und Merkmale der Promotion / des Verfahrens. Für jedes Merkmal ist angegeben (vgl. Abbildung 1):

- eine Gliederungsnummer „[Nummer]“
- die Merkmalsbezeichnung „[Bezeichnung]“
- ein Vorschlag für den Datentyp „[Datentyp]“
- eine Kategorisierung nach Erfassungszwecken (s.u.)
 - Berichtswesen **B**
 - Verwaltung **V**
 - Qualitätssicherung **Q**
 - Angebotsgestaltung **A**
- ggf. eine Beschreibung bzw. Erläuterung des Merkmals „Beschreibung / Erläuterung“
- falls vorhanden: ein Verweis auf vorhandene Klassifikationen „Klassifikation“
- ein Verweis auf das korrespondierende Merkmal im Hochschulstatistikgesetz
- ein Verweis auf das korrespondierende Merkmal der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung

[Nummer] [Bezeichnung] ([Datentyp])	B V Q A
Beschreibung / Erläuterung	
<i>Klassifikation:</i>	
Hochschulstatistikgesetz:	Kerndatensatz Forschung:

Abbildung 1: Darstellungsschema für zu erfassende Merkmale

Zwecke der Datenerhebung

Berichtswesen **B**

Die Kategorie „Berichtswesen“ wurde vergeben, wenn das Merkmal für die Berichterstattung nach Hochschulstatistikgesetz oder nach Kerndatensatz Forschung erforderlich ist. Das novellierte Hochschulstatistikgesetz sieht vor, neben abgeschlossenen Promotionen auch Daten zu laufenden Promotionen zu erheben. Dabei werden die Hochschulen aufgefordert, Informationen zu allen Promovierenden zu liefern, unabhängig von ihrem Immatrikulationsstatus oder ihrer Beschäftigung an der Einrichtung. Mit der Erfassung von Promovierenden ist folglich auch die Frage nach ihrem Status an den Hochschulen gekoppelt (vgl. UniWiND-Publikationsreihe Band 1: Vielfalt erhalten – Verbindlichkeit schaffen. Empfehlungen für einen einheitlichen Doktorandenstatus an deutschen Universitäten. 2014). Mit der Einführung des neuen Hochschulstatistikgesetzes werden Daten zu Promovierenden sowohl in

der Promovierendenstatistik als auch in der Studierendenstatistik verwertet, sofern Promovierende auch immatrikuliert sind. Da die Promovierendenstatistik deutlich umfassender ist, erscheint es sinnvoll, die Studierendenstatistik mittelfristig ohne Promovierende auszugeben und Informationen zur Promotion allein in der Promovierendenstatistik abzubilden (daraus ergeben sich Konsequenzen für die Mittelzuweisung an die Hochschulen).

Verwaltung (des Zulassungs- und Promotionsverfahrens)

V

Die unter dem Zweck „Verwaltung“ kategorisierten Daten werden an den meisten Hochschulen auf Ebene der promotionsführenden Einrichtung bereits erfasst und (elektronisch) verarbeitet, z. B. über Antragsformulare, in Bescheiden, im Schriftwechsel mit begutachtenden Personen und Kommissionsmitgliedern, in Fakultätsratsprotokollen und in der Prüfungsverwaltung. Es handelt sich in diesen Fällen also überwiegend nicht um eine zusätzliche Erfassung von Daten, sondern um deren Standardisierung.

Qualitätssicherung

Q

Ein Großteil der zur Erfassung vorgesehenen Daten dient der Qualitätssicherung im Rahmen des Promotionsgeschehens. Neben den Daten, die ohnehin zur Verwaltung des Promotionsverfahrens und für das Berichtswesen erfasst werden, finden sich unter der Kategorie „Qualitätssicherung“ einige zusätzliche Merkmale, die für die Beschreibung des Verlaufs einer Promotion relevant sein können. Kennwerte, die im Rahmen der Qualitätssicherung verwendet werden können, sind beispielsweise die Anzahl (externer) betreuender oder begutachtender Personen, Informationen zur Finanzierung von Promotionszeiten, die Anzahl von Promotionsabbrüchen, die durchschnittliche Promotionsdauer, die Dauer der Promotionsverfahren oder Begutachtungsphasen oder auch gleichstellungspolitisch relevante Daten.

Angebotsgestaltung

A

Die Datenerfassung zur Angebotsgestaltung umfasst freiwillige Angaben, die helfen können, den Bedarf für Beratungs- und Serviceangebote zu ermitteln. Dazu gehören etwa Informationen über Elternschaft oder Behinderungen.

Datentypen

Für jedes Merkmal wird ein möglicher Datentyp benannt. Der Datentyp ist abhängig von der Softwarelösung und dem zugrunde liegenden Datenmodell. Die hier vorgeschlagenen Datentypen sollen primär als Hilfestellung dienen, z. B. zur Formulierung von Anforderungen an die IT-Abteilung oder an Softwareanbieter. Folgende Datentypen werden genannt:

- *Boolean* bezeichnet Merkmale mit zwei Ausprägungen (wahr / falsch).
- *Date* bezeichnet Datumswerte.
- *String* bezeichnet Zeichenketten, gemeint ist hier eine Erfassung über Freitextfelder.

- *Integer* bezeichnet ganzzahlige Werte. Damit ist eine strukturierte Erfassung gemeint, in deren Rahmen ein Zahlenwert gespeichert wird, der mit einem Label versehen ist (z. B. 1=männlich / 2=weiblich / 3=ohne Angabe oder 1=Ja / 0=Nein usw.).
- *Long* bezeichnet ebenfalls ganzzahlige Werte und wird hier für Identifikationsnummern von Personen verwendet.

Strukturierte Erfassung

Um eine weitere Verarbeitung und Auswertung der Daten zu ermöglichen, sollten die Daten möglichst strukturiert erfasst werden. Beispielsweise kann die Auswahl des Promotionsfachs aus einer vorgegebenen Liste erfolgen statt mittels einer Eingabe des Fachs in ein Freitextfeld. Damit wird Eingabefehlern und Inkonsistenzen in der Erfassung vorgebeugt. Umcodierungen werden erleichtert, z. B. wenn sich Anforderungen des Berichtswesens ändern bzw. eine andere Kategorisierung der Daten erforderlich wird. Soweit bundesweite Standards existieren, sollen diese verwendet werden (vgl. Abschnitt „Klassifikationen“).

Personen (Betreuende, Begutachtende, Kommissionsmitglieder) sollten ebenfalls nicht über Freitextfelder, sondern über Auswahllisten erfasst werden. Jede Person soll nur einmal in der Datenbank geführt werden. Der Erfassungsvorschlag sieht vor, dass Personen eine eindeutige Identifikationsnummer erhalten.

Klassifikationen

Für einige Merkmale liegen Klassifikationen bzw. Erfassungsstandards vor, die zur Verwendung empfohlen werden. In der Hochschulstatistik existieren Vorgaben seitens des Statistischen Bundesamts. Eine aktuelle Liste von verfügbaren Klassifikationen bzw. Erfassungsstandards steht auf der Website von UniKoN (www.unikon.uniwind.org), der UniWiND-Koordinierungsstelle Nachwuchsinformationen, bereit. Im Sinne der Vergleichbarkeit der Daten ist es wünschenswert, dass mittelfristig relevante Schlüsselverzeichnisse für die Promovierendenerfassung auf einem zentralen Server verfügbar gemacht werden.

Datenschutz

Da im Rahmen der Erfassung von Promovierenden eine Vielzahl sensibler Daten systematisch erhoben wird, ist es wichtig, frühzeitig Fragen des Datenschutzes in die Planung und Umsetzung des Erfassungssystems einzubeziehen. Auch wenn ein Großteil der Informationen im Verwaltungsprozess anfällt, also an den Einrichtungen unabhängig von einem übergreifenden Erfassungssystem zur Verfügung steht, bietet eine umfassende Datenbank gezieltere Möglichkeiten der Auswertung und der Verbindung von Informationen, ggf. auch mit Daten aus anderen Datenbanken. Um datenschutzrechtliche Probleme zu vermeiden, muss der Promovierendenerfassung ein klar definiertes Rechte- und Rollensystem zugrunde liegen: Wer hat das

Recht, individuelle Daten einzusehen und zu welchem Zweck darf das geschehen? Wer erhält Informationen auf einem aggregierten Niveau und wozu darf diese Information genutzt werden? Der Verwendungszweck stellt einen Rahmen für die Datennutzung dar. Darüber hinaus muss ein einrichtungsspezifisches Rechte- und Rollensystem entwickelt werden.

Nutzerinnen und Nutzer müssen über die Zwecke der Datenerhebung und -nutzung in einer Datenschutzerklärung informiert werden. Bestimmte Zwecke, die über die gesetzlichen Erhebungs- und Berichtspflichten hinausgehen (z.B. Nutzung der Kontaktdaten für gezielten Versand von Informationen), erfordern immer die explizite Zustimmung der Nutzerinnen und Nutzer.

Datenqualität

Für die Absicherung der Datenqualität stehen keine Musterlösungen zur Verfügung. Insbesondere folgende Fragen und Herausforderungen sollten bei der Einrichtung einer Promovierendenerfassung und der Auswertung der Daten mitgedacht werden:

- Wie kann die Validität der Daten gesichert werden? Wie können Eingabefehler korrigiert und Falschangaben identifiziert werden? Im Rahmen der Prüfung von Dokumenten, die im Promotionsbüro zur Kontrolle vorgelegt werden müssen, können einige Daten abgeglichen und ggf. berichtigt werden. Bei anderen Angaben muss im Zweifel auf die Richtigkeit vertraut werden. Für Datumsangaben können Plausibilitätsprüfungen durchgeführt werden.
- Wie kann die Aktualität der Daten (z. B. bei Adressdaten- oder Namensänderungen, Wechsel in der Betreuung, Änderungen des Titels des Promotionsvorhabens, Abbruch der Promotion) gewährleistet werden? Daten werden vor allem im Rahmen der Zulassung zur Promotion und der Eröffnung des Promotionsverfahrens erhoben. Dazwischen liegen im Normalfall mehrere Jahre. Wie können Promovierende dazu bewegt werden, in diesem Zeitraum Daten zu aktualisieren? Eine naheliegende Möglichkeit besteht darin, eine regelmäßige Statusabfrage bei Promovierenden und betreuenden Personen einzurichten, ggf. auch in Form einer Rückmeldung zur Aufrechterhaltung des Promovierendenstatus.
- Wie können Promovierende dazu bewegt werden, Angaben zur Finanzierung der Promotion, zu Forschungsaufenthalten, zu externen Arbeitsverhältnissen oder zum Grund des Abbruchs der Promotion zu machen – also Informationen zu liefern, die nicht im direkten Zusammenhang mit dem Verwaltungsprozess in der Fakultät stehen? Über das Angebot einer bedarfsspezifischen Beratung hinaus könnte etwa die Möglichkeit der automatischen Erstellung eines Lebenslaufs oder von Supplements bzw. Zertifikaten Promovierende motivieren, Daten aktuell zu halten.

Die Abläufe und Instrumente zur Sicherung der Datenqualität sollten möglichst in Ordnungen und Durchführungsbestimmungen verankert sein. Je expliziter die Pro-

zesse sowie die zu erhebenden Daten und deren Verwendungszweck identifiziert und festgehalten sind, desto geringer wird der Raum für Verzerrungspotenziale. Dennoch wird auch eine systematische Erfassung von Daten zum wissenschaftlichen Nachwuchs nicht in der Lage sein, Verzerrungen vollständig vorzubeugen.

Da Schlüsselverzeichnisse oder der Erfassungsbedarf sich im Laufe der Zeit ändern können, müssen die Promovierendenregistrierungssysteme dynamisch angelegt sein. Das bedeutet auch, dass in den Hochschulen Stellen geschaffen und Gremien eingerichtet werden müssen, die den laufenden Betrieb und die Weiterentwicklung des jeweiligen Systems begleiten. Außerdem sollte frühzeitig darüber nachgedacht werden, welchen Nutzen die Hochschulen aus der umfangreichen Datenbasis zu Steuerungs- und Qualitätsmanagementzwecken ziehen können.

Merkmale

Merkmale Promovierende

D01. Persönliche Daten

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

-

Kerndatensatz Forschung:

-

D01.01 Interne Identifikationsnummer (long)

B V

Eine eindeutige Identifikationsnummer, analog zur Matrikelnummer bei Studierenden, vereinfacht Schnittstellen zu anderen Datenbanken und ermöglicht eine Pseudonomisierung im Datenaustausch.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

-

Kerndatensatz Forschung:

-

V

D01.02 Akademischer Grad (string)

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

-

Kerndatensatz Forschung:

-

D01.03 Vornamen (string)

B V

Erforderlich für die eindeutige Identifizierbarkeit. Der Abgleich mit einem Personaldokument wird empfohlen.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:
§9 (1) Nr. 3

Kerndatensatz Forschung:
-

D01.04 Nachname (string)

V

Erforderlich für die eindeutige Identifizierbarkeit. Der Abgleich mit einem Personal-

dokument wird empfohlen.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

-

Kerndatensatz Forschung:

-

D01.05 Geburtsname (string)

V

Erforderlich für die eindeutige Identifizierbarkeit und um Doubletten nach Namensänderung zu vermeiden. Der Abgleich mit einem Personaldokument oder der Personenstandsurkunde wird empfohlen.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

-

Kerndatensatz Forschung:

-

D01.06 Geburtsdatum (date)

B V Q A

Erforderlich für die eindeutige Identifizierbarkeit. Der Abgleich mit einem Personaldokument wird empfohlen.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

§4 Nr. 3

§5(2) Nr. 2

§7(1) Nr. 2b

§7(2) Nr. 2

§9(1) Nr. 3

Kerndatensatz Forschung:

Na69

D01.07 Geburtsort (string)

V

Erforderlich für die eindeutige Identifizierbarkeit. Der Abgleich mit einem Personaldokument wird empfohlen. Bei Geburtsorten im Ausland wird empfohlen, das Geburtsland mit anzugeben (z.B. „Neu-Delhi / Indien“) oder das Geburtsland separat zu erfassen.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

-

Kerndatensatz Forschung:

-

D01.08 Geburtsland (string)

V

Ergänzende Beschreibung des Geburtsortes.

Klassifikation:

ISO-3166

DESTATIS Schlüsselverzeichnis Hochschulstatistik Schlüssel 5 bzw. DESTATIS Gebietsklassifikation

Hochschulstatistikgesetz:

Kerndatensatz Forschung:

D01.09 Geschlecht (integer)



Ausprägungen: männlich / weiblich / ohne Angabe. Es wird empfohlen, die Angabe eines dritten Geschlechts zu ermöglichen oder die Kategorie „ohne Angabe“ zu verwenden.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

Kerndatensatz Forschung:

§4 Nr. 2

Na7

§5(2) Nr. 1

Na19

§7(1) Nr. 2a

Na20

§7(2) Nr. 1

D01.10 Staatsangehörigkeit (integer)



Erforderlich zur Identifikation Bildungsinländer/-ausländer.

Klassifikation:

ISO-3166

DESTATIS Schlüsselverzeichnis Hochschulstatistik – Schlüssel 5 bzw. DESTATIS Gebietsklassifikation

Hochschulstatistikgesetz:

Kerndatensatz Forschung:

§4 Nr. 4

Na21

§5(2) Nr. 3

Na55

§7(1) Nr. 2c

Na58

D01.11 Zweite Staatsangehörigkeit (integer)



Erforderlich zur Identifikation Bildungsinländer/?ausländer.

Klassifikation:

ISO-3166

DESTATIS Schlüsselverzeichnis Hochschulstatistik – Schlüssel 5 bzw. DESTATIS Gebietsklassifikation

Hochschulstatistikgesetz:

Kerndatensatz Forschung:

§5(2) Nr. 3

D01.12 E-Mail-Adresse (string)



Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

-

Kerndatensatz Forschung:

-

D02. Anschriften

Es wird empfohlen, die Erfassung mehrerer Anschriften vorzusehen.

Adressdaten sollten nach demselben Schema erhoben werden wie in der Studierendenverwaltung.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

-

Kerndatensatz Forschung:

-

D02.01 Typ (integer)



Ausprägungen: z.B. Hauptwohnsitz, Heimatanschrift, Semesteranschrift, Dienstanschrift.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

-

Kerndatensatz Forschung:

-

D02.02 Straße, Hausnummer (string)



Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

-

Kerndatensatz Forschung:

-

D02.03 Adresszusatz (string)



Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

-

Kerndatensatz Forschung:

-

D02.04 Postleitzahl (string)



Hilfsmerkmal zur Bestimmung von Ort, Kreis, Bundesland. Für Anschriften in Deutschland wird empfohlen, über die Postleitzahl eine automatische Zuordnung vorzunehmen. Verschiedene Dienstleister halten entsprechende Verzeichnisse vor.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

-

Kerndatensatz Forschung:

-

D02.05 Ort (string)



Hilfsmerkmal zur Ermittlung des Kreises. Für Anschriften in Deutschland wird empfohlen, eine automatische Zuordnung über die Postleitzahl vorzunehmen. Verschiedene Dienstleister halten entsprechende Verzeichnisse vor.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

-

Kerndatensatz Forschung:

-

D02.06 Kreis (integer)



Für Anschriften in Deutschland wird empfohlen, eine automatische Zuordnung über die Postleitzahl vorzunehmen. Verschiedene Dienstleister halten entsprechende Verzeichnisse vor.

Klassifikation:

DESTATIS Schlüsselverzeichnis Hochschulstatistik – Schlüssel 1

Hochschulstatistikgesetz:

Kerndatensatz Forschung:

D02.07 Bundesland (integer)



Für Anschriften in Deutschland wird empfohlen, eine automatische Zuordnung über die Postleitzahl vorzunehmen. Verschiedene Dienstleister halten entsprechende Verzeichnisse vor.

Klassifikation:

DESTATIS Schlüsselverzeichnis Hochschulstatistik – Schlüssel 1

Hochschulstatistikgesetz:

Kerndatensatz Forschung:

D02.08 Staat (integer)

V

Klassifikation:

ISO 3166

DESTATIS Schlüsselverzeichnis Hochschulstatistik – Schlüssel 5 bzw. DESTATIS Gebietsklassifikation

Hochschulstatistikgesetz:

Kerndatensatz Forschung:

D02.09 Korrespondenzanschrift (boolean)

V

Bei mehreren Anschriften ist zu erfassen, an welche Anschrift die Korrespondenz zu richten ist.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

Kerndatensatz Forschung:

-

-

D03. Hochschulzugangsberechtigung (HZB)

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

Kerndatensatz Forschung:

-

-

D03.01 Art der HZB (integer)

B

Erforderlich zur Identifikation Bildungsinländer/-ausländer. Für die amtliche Statistik ist der höchste allgemeine Schulabschluss anzugeben, der den ersten Zugang zum deutschen Hochschulsystem erlaubt.

Klassifikation:

DESTATIS Schlüsselverzeichnis Hochschulstatistik – Schlüssel 8

Hochschulstatistikgesetz:

Kerndatensatz Forschung:

§5(2) Nr. 4

§7(2) Nr. 3

D03.02 Datum Erwerb der HZB (date)

B

Erforderlich für die Bestimmung der Aufenthaltsdauer im Bildungssystem. Erfasst wird in der Regel das Datum der Urkunde. Für die amtliche Statistik ist lediglich das Jahr des Erwerbs der ersten Hochschulzugangsberechtigung zu erfassen.

Klassifikation:

Hochschulstatistikgesetz:

§5(2) Nr. 4

§7(2) Nr. 3

Kerndatensatz Forschung:

D03.03 Einrichtung der HZB (string)

V

Name der Einrichtung, an der die HZB erworben wurde. Hilfsmerkmal zur Bestimmung von Art, Kreis, Bundesland der HZB.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

-

Kerndatensatz Forschung:

-

D03.04 Ort der HZB (integer / string)

V

Hilfsmerkmal zur Bestimmung von Kreis, Bundesland der HZB. Für HZB in Deutschland wird empfohlen, eine automatische Zuordnung über die Postleitzahl vorzunehmen. Verschiedene Dienstleister halten entsprechende Verzeichnisse vor.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

-

Kerndatensatz Forschung:

-

D03.05 Postleitzahl der HZB (string)

V

Hilfsmerkmal zur Bestimmung von Kreis, Bundesland der HZB. Für HZB in Deutschland wird empfohlen, über die Postleitzahl eine automatische Zuordnung des Kreises vorzunehmen. Verschiedene Dienstleister halten entsprechende Verzeichnisse vor.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

-

Kerndatensatz Forschung:

-

D03.06 Kreis der HZB (string / integer)

B

Für HZB in Deutschland wird empfohlen, eine automatische Zuordnung über die Postleitzahl vorzunehmen. Verschiedene Dienstleister halten entsprechende Verzeichnisse vor.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

§5(2) Nr. 4

§7(2) Nr. 3

Kerndatensatz Forschung:

-

D03.07 Bundesland der HZB (integer)

B

Für HZB in Deutschland wird empfohlen, eine automatische Zuordnung über die Postleitzahl vorzunehmen. Verschiedene Dienstleister halten entsprechende Verzeichnisse vor.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

§5(2) Nr. 4

Kerndatensatz Forschung:

-

D03.08 Staat der HZB (integer)

B

Erforderlich zur Identifikation Bildungsinländer/?ausländer. Ersetzt in der amtlichen Statistik das Bundesland der HZB.

Klassifikation:

ISO 3166

DESTATIS Schlüsselverzeichnis Hochschulstatistik – Schlüssel 5 bzw. DESTATIS Gebietsklassifikation

Hochschulstatistikgesetz:

§5(2) Nr. 4

§7(2) Nr. 3

Kerndatensatz Forschung:

D04. Hochschulzeiten

Um den akademischen Werdegang von Promovierenden abbilden zu können, wird empfohlen, sämtliche Hochschulzeiten zu erfassen. Für die amtliche Statistik sind Daten zur Ersteinschreibung und zu abgelegten Prüfungen zu melden, die sich aus den Angaben zu Hochschulzeiten berechnen lassen bzw. übernommen werden können. Für die amtliche Statistik ist der zur Promotion berechtigende Abschluss zu berichten.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

-

Kerndatensatz Forschung:

-

D04.01 Beginn des Studiums (date)



Immatrikulationsdatum. Erforderlich zur Bestimmung der Aufenthaltsdauer im Bildungssystem. Für die amtliche Statistik werden Semester und Jahr der Erstein-schreibung benötigt, die sich aus dem Datum des Beginns der ersten Hochschulzeit ermitteln lassen.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

§5(2) Nr. 5

§7(2) Nr. 4

Kerndatensatz Forschung:

D04.02 Ende des Studiums (date)



Datum der letzten Prüfung bzw. Abschlussprüfung. Erforderlich zur Bestimmung der Aufenthaltsdauer im Bildungssystem. Über das Datum lässt sich bestimmen, welcher Abschluss der letzte war. Für die Meldung an die Hochschulstatistik sind Monat, Jahr und Semester zu melden. Zusätzlich kann das Datum der Exmatriku-lation erfasst werden.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

§5(2) Nr. 6

§5(2) Nr. 7

§7(1) Nr. 2d

Kerndatensatz Forschung:

D04.03 Semester der Ersteinschreibung (integer)



Kann auch aus dem Datum der Ersteinschreibung (Immatrikulation erste Hoch-schulzeit) ermittelt werden. Ausprägungen sind 1 = Sommersemester; 2 = Winter-semester.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

§5(2) Nr. 5

§7(2) Nr. 4

Kerndatensatz Forschung:

D04.04 Semester des Abschlusses (integer)



Kann auch aus dem Datum der Abschlusses (letzte Prüfung) ermittelt werden. Ausprägungen sind 1 = Sommersemester; 2 = Wintersemester. Für die amtliche Statistik ist das Semester des der Promotion vorangehenden Abschlusses zu melden.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:
§5(2) Nr. 6

Kerndatensatz Forschung:
-

D04.05 Name der Hochschule (integer / string)



Erforderlich zur Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen (Äquivalenz des Abschlusses). Ermöglicht die Bestimmung des Anteils Promovierender mit Abschluss der eigenen Hochschule.

Klassifikation:

DESTATIS Schlüsselverzeichnis Hochschulstatistik – Schlüssel 2

Informationsportal zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse (anabin)

Hochschulstatistikgesetz:
§5(2) Nr. 5
§5(2) Nr. 7
§7(2) Nr. 4

Kerndatensatz Forschung:

D04.06 Staat der Hochschule (integer)



Ermöglicht die Abbildung von Bildungsmobilität. Relevant für die Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen. Berichtspflicht für die amtliche Statistik für Abschlüsse außerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

Klassifikation:

ISO?3166

DESTATIS Schlüsselverzeichnis Hochschulstatistik – Schlüssel 5 bzw. DESTATIS Gebietsklassifikation

Hochschulstatistikgesetz:
§5(2) Nr. 5
§5(2) Nr. 7
§7(1) Nr. 2d
§7(2) Nr. 4

Kerndatensatz Forschung:
Na95

D04.07 Typ der Hochschule (integer)



Hilfsmerkmal zur Erfassung der Promotionen von FH?Absolventen/?innen.

Klassifikation:

DESTATIS Definitionenkatalog für die Studierenden- und Prüfungsstatistik

Informationsportal zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse (anabin)

Hochschulstatistikgesetz:

Kerndatensatz Forschung:

D04.08 Art des Abschlusses (integer)



Ermöglicht die Erfassung von FH/Hochschulabsolventen/innen.

Klassifikation:

DESTATIS Schlüsselverzeichnis Hochschulstatistik – Schlüssel 4

Hochschulstatistikgesetz:

Kerndatensatz Forschung:

§5(2) Nr.6

Na95

§5(2) Nr. 11

§7(1) Nr. 2

D04.09 Studienfach/-fächer (integer)



Relevant für die Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen.

Klassifikation:

DESTATIS Schlüsselverzeichnis Hochschulstatistik – Schlüssel 3

Hochschulstatistikgesetz:

Kerndatensatz Forschung:

§5(2) Nr. 6

-

D04.10 Abschlussnote (integer)



Qualität des Abschlusses. Relevant für die Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen. Die Schlüssel-verzeichnisse zum Hochschulstatistikgesetz sehen eine strukturierte Erfassung vor. Im Verwaltungsprozess könnte eine solche Umcodierung bei der Äquivalenzprüfung im Rahmen der Zulassung zur Promotion erfolgen.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

Kerndatensatz Forschung:

§5(2) Nr. 6

-

D04.11 Ergebnis der Hochschulzeit (integer)



Ausprägungen: erfolgreicher Abschluss, endgültig nicht bestanden, Hochschulwechsel, Abbruch, laufend. Laufende Hochschulzeiten können beispielsweise Weiterbildungsstudiengänge oder Einschreibungen an ausländischen Hochschulen in Cotutelle-Verfahren sein.

Für die amtliche Statistik ist das Merkmal als Prüfungserfolg (bestanden, nicht bestanden) zu melden.

Klassifikation:

DESTATIS Schlüsselverzeichnis Hochschulstatistik – Schlüssel 12.9

Hochschulstatistikgesetz:

Kerndatensatz Forschung:

§5(2) Nr. 6

§5(2) Nr. 7

§7(1) Nr. 2d

D04.12 Promotionsrelevanter Abschluss (boolean)



Wenn alle Hochschulzeiten erfasst werden, ist der zur Promotion berechtigende Abschluss eindeutig zu kennzeichnen.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

Kerndatensatz Forschung:

§5(2) Nr. 6

§5(2) Nr. 7

§7(1) Nr. 2d

D05. Status an der Hochschule

Für die amtliche Statistik ist der Status an der Hochschule (Immatrikulation, Mitarbeiter/-in) zu erheben, wobei lediglich der Wahrheitswert zum Stichtag zu melden ist. Da für andere Berichtszwecke möglicherweise andere Stichtage relevant sind und auch andere Erfassungszwecke vorliegen können, wird die Erfassung von Zeiträumen vorgeschlagen, aus denen sich Wahrheitswerte (Status zum Stichtag) berechnen lassen.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

Kerndatensatz Forschung:

-

-

D05.01 Datum der Immatrikulation an der Hochschule (date)



Status an der Hochschule. Ermöglicht die Angabe, ob ein Studierendenstatus zum Stichtag gegeben ist. Alternativ ist auch die Erfassung über Hochschulzeiten möglich.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

Kerndatensatz Forschung:

§5(2) Nr. 12

§7(1) Nr. 2j

D05.02 Datum der Exmatrikulation an der Hochschule (date)



Status an der Hochschule. Ermöglicht die Angabe, ob ein Studierendenstatus zum Stichtag gegeben ist. Alternativ ist auch die Erfassung über Hochschulzeiten möglich.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

§5(2) Nr. 12

§7(1) Nr. 2j

Kerndatensatz Forschung:

D05.03 Matrikelnummer (long)



Hochschulintern können über die Matrikelnummer Promovierendendaten mit Studierendenendaten verknüpft werden.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

-

Kerndatensatz Forschung:

-

D05.04 Datum Beginn der Beschäftigung an der Hochschule (date)



Ermöglicht Aussagen zur Finanzierung der Promotionszeit und zu Finanzierungsübergängen sowie die Angabe, ob ein Beschäftigungsverhältnis an der Hochschule zum Stichtag gegeben ist. Alternativ ist die Erfassung auch über die Finanzierung der Promotionszeit möglich.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

§5(2) Nr. 15

Kerndatensatz Forschung:

-

D05.05 Datum Ende der Beschäftigung an der Hochschule (date)



Ermöglicht Aussagen zur Finanzierung der Promotionszeit und zu Finanzierungsübergängen sowie die Angabe, ob ein Beschäftigungsverhältnis an der Hochschule zum Stichtag gegeben ist. Alternativ ist die Erfassung auch über die Finanzierung der Promotionszeit möglich.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:
§5(2) Nr. 15

Kerndatensatz Forschung:
-

D06. Forschungsaufenthalte

Für das Hochschulstatistikgesetz ist eine Erfassung von Auslandsaufenthalten (z.B. Praktikum, Summer School, Sprachkurs, Exkursion, etc.) vorgesehen, der von der Heiminstitution für den Studiengang anerkannt wurde. Die Anpassung an die Promotionsphase erscheint dringend erforderlich, insbesondere wenn die gleichen Schlüsselverzeichnisse gelten wie für die Studierenden, die für die Promotionsphase nur begrenzt passfähig sind. Für die Erfassung und Validierung der Daten sind die Hochschulen in höherem Maße auf die Mitwirkung der Promovierenden angewiesen (Einreichung von Unterlagen/Nachweisen) als bei den Studierenden.

Der Erfassungsvorschlag sieht vor, alle Forschungsaufenthalte abzubilden – unabhängig davon, ob diese im Aus- oder Inland verbracht werden. Während für die Hochschulstatistik lediglich die Aufenthaltsdauer zu erfassen ist, wird die Erfassung eines Beginn- und Enddatums vorgeschlagen, um weitere Auswertungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Es sollten nur Forschungsaufenthalte erfasst werden, die durch einen Vertrag (z. B. Training Agreement, Cotutelle-Vertrag) geregelt sind oder durch eine Teilnahmebescheinigung bzw. ein Zeugnis belegt werden können (z. B. Summer School).

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

Kerndatensatz Forschung:

-

-

D06.01 Beginn des Aufenthalts (date)



Ermöglicht die Berechnung der Aufenthaltsdauer.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:
§4 Nr. 13

Kerndatensatz Forschung:
-

D06.02 Ende des Aufenthalts (date)



Ermöglicht die Berechnung der Aufenthaltsdauer.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:
§4 Nr. 13

Kerndatensatz Forschung:
-

D06.03 Art des Aufenthalts (integer)

B V Q A

Denkbare Ausprägungen: (1) Forschungsaufenthalt (Experimente/Recherche/Exkursion/Studienreise); (2) Qualifizierung (Summer School, Methodenkurs, promotionsbezogener Sprachkurs); (3) Sonstige.

Der DESTATIS Definitionenkatalog sieht darüber hinaus die Erfassung von studienbezogenen Praktika vor. Diese Ausprägung dürfte für die Promotionsphase nicht relevant sein und wird daher nicht für eine Erfassung empfohlen.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:
§4 Nr. 13

Kerndatensatz Forschung:
-

D06.04 Name der Einrichtung (string)

V Q A

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:
-

Kerndatensatz Forschung:
-

D06.05 Art der Einrichtung (integer)

V Q A

Ausprägungen: Universität, Fachhochschule (FH), außeruniversitäre Forschungseinrichtung (AUF), Wirtschaftseinrichtung, Sonstige.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:
-

Kerndatensatz Forschung:
-

D06.06 Staat (integer)

B V Q A

Klassifikation:

ISO?3166

DESTATIS Schlüsselverzeichnis Hochschulstatistik – Schlüssel 5 bzw. DESTATIS Gebietsklassifikation

Hochschulstatistikgesetz:
§4 Nr. 13

Kerndatensatz Forschung:
-

D06.07 Art des Mobilitätsprogramms (integer)

B V Q A

Ausprägungen: EU-Programm (EU-gefördert, z.B. Erasmus); sonstiges internationales/nationales Programm (nicht EU-gefördert, z.B. Hochschulpartnerschaft), kein Programm, selbst organisiert.

Klassifikation:

Schlüsselverzeichnisse für die Studenten- und Prüfungsstatistik, Stand: WS 2016/2017 und SS 2017

Hochschulstatistikgesetz:
§4 Nr. 13

Kerndatensatz Forschung:
-

D07. Sonstiges

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

-

Kerndatensatz Forschung:

-

D07.01 Geburtsjahr des jüngsten Kindes (string)



Freiwillige Angabe; ermöglicht z.B. Incentives wie „Begrüßungspäckchen“, Eltern-Kind-Zimmer, verlängerte Antragsfristen. Alternative: Anzahl der (unterhaltspflichtigen) Kinder.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

-

Kerndatensatz Forschung:

-

D07.02 Beeinträchtigungen (string)



Freiwillige Angabe zum Vorliegen von Beeinträchtigungen / Schwerbehinderungen.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

-

Kerndatensatz Forschung:

-

D07.03 Zustimmung für Speicherung der Kontaktdaten (boolean)



Erforderlich für die Anfrage nach dem Beschäftigungsstatus nach Abschluss der Promotion sowie für Alumnizwecke.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

Kerndatensatz Forschung:

-

-

P01. Promotions- und Verfahrensdaten

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

Kerndatensatz Forschung:

-

-

P01.01 Fakultät (integer)



Empfohlen wird eine strukturierte Erfassung. Die Fakultät ist ggf. als Prüfungsamt für die Prüfungsstatistik zu melden.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

Kerndatensatz Forschung:

-

-

P01.02 Promotionsfach (integer)



Klassifikation:

DESTATIS Schlüsselverzeichnis Hochschulstatistik – Schlüssel 3

Hochschulstatistikgesetz:

Kerndatensatz Forschung:

§3(4) Nr. 3

Na2

§4 Nr. 5

Na66

§5(2) Nr. 10

§7(1) Nr. 2g

P01.03 Angestrebter akademischer Titel (integer)



Dr. rer. nat., Dr. phil., Dr. med. etc. (hochschulspezifisch). Benötigt unter anderem zur Unterscheidung von Medizinpromotionen.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

Kerndatensatz Forschung:

-

-

P01.04 Datum Beginn der Arbeit an der Promotion (date)



Information über die Arbeit an der Promotion vor oder abweichend zur der Zulassung zur Promotion. Datenquelle kann die Betreuungsvereinbarung oder auch der Arbeits- oder Stipendienvertrag sein. Beispiele für Abweichungen zum Datum der Annahme sind: Abweichender Beschäftigungsbeginn, Einreise ausländischer Bewerberinnen und Bewerber nach der Zulassung. Möglich ist auch die Erfassung als subjektives Merkmal (Selbstauskunft), wenngleich die Aussagekraft hier beschränkt bleibt.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

Kerndatensatz Forschung:

-

-

P01.05 Datum der Betreuungszusage (date)



Zusätzliche Information über die Dauer der Prozessschritte im Verwaltungs- und Bewerbungsablauf. Die Erfassung bestätigt das Vorhandensein der Betreuungszusage, bietet aber mehr Information als z.B. eine Checkbox ‚vorhanden‘.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

Kerndatensatz Forschung:

-

-

P01.06 Datum der Betreuungsvereinbarung¹ (date)



Zusätzliche Information über die Dauer der Prozessschritte im Verwaltungs- und Bewerbungsablauf. Die Erfassung bestätigt das Vorhandensein der Betreuungsvereinbarung, bietet aber mehr Information als z.B. eine Checkbox ‚vorhanden‘.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

Kerndatensatz Forschung:

-

-

P01.07 Eingangsdatum Antrag auf Zulassung zur Promotion² (date)



Ermöglicht die Berechnung der Bearbeitungsdauer für Anträge. Je nach Erfas-

¹ vgl. UniWIND-Publikationsreihe Band 4: Betreuung Promovierender – Empfehlungen und Good Practice für Universitäten und Betreuende. 2014

² Synonym: Annahme als Doktorand/-in.

sungsart kann so auch die Anzahl abgelehnter Anträge ermittelt werden.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

Kerndatensatz Forschung:

-

-

P01.08 Datum der Zulassung zur Promotion² (date)



Promotionsbeginn im Sinne des Hochschulstatistikgesetzes³. Für die Hochschulstatistik müssen lediglich Monat und Jahr gemeldet werden, für die Verwaltung von Promotionen ist jedoch die Verwendung des vollständigen Datums erforderlich. Ermöglicht die Berechnung der Promotionsdauer und den Überblick über die Dauer der Prozessschritte im Verwaltungs- und Bewerbungsablauf. Mit dem Datum der Zulassung kann die „Art der Registrierung“ gemäß Hochschulstatistikgesetz bestimmt werden.⁴

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

Kerndatensatz Forschung:

§5(2) Nr. 11

Be60

§5(2) Nr. 13

Na19

§7(1) Nr. 2h

Na20

§7(1) Nr. 2i

Na21

Na38a

Na46

Na55

P01.09 Datum Einreichen Dissertation (date)



Ermöglicht die Berechnung der Dauer der Arbeit an der Dissertation und gibt Überblick über die Dauer der Prozessschritte im Verwaltungs- und Bewerbungsablauf.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

Kerndatensatz Forschung:

³ Art. 1 § 5 Abs. 1 HStatG: „Als Promovierende gelten Personen, die von einer zur Promotion berechtigten Einrichtung eine schriftliche Bestätigung über die Annahme als Doktorandin oder Doktorand in dieser Einrichtung erhalten haben. Der Zeitpunkt der Bestätigung gilt als Promotionsbeginn.“

⁴ Siehe Abgleich mit dem HStatG (Seite 38) §5 (2) Nr. 11 Erhebungsmerkmale für Promovierende

P01.10 Datum Verfahrenseröffnung (date)

B V Q

Ermöglicht die Berechnung der Verfahrensdauer und gibt einen Überblick über die Dauer der Prozessschritte im Verwaltungs- und Bewerbungsablauf. Relevant für die Personalstatistik (laufendes Qualifizierungsverfahren, Wahrheitswert).

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:
§3(4) Nr. 6

Kerndatensatz Forschung:

P01.11 Datum Verfahrensabschluss (date)

B V Q

Mit dem Datum steht das Abschlussprädikat der Promotion fest. Alternatives Datum zur Berechnung der Promotionsdauer. Benötigt zur Berechnung der Verfahrensdauer. Ermöglicht einen Überblick über die Dauer der Prozessschritte im Verwaltungsablauf.

Für die Hochschulstatistik müssen lediglich Monat und Jahr gemeldet werden, für die Verwaltung von Promotionen ist jedoch die Verwendung des vollständigen Datums erforderlich. Relevant für die Personalstatistik (laufendes Qualifizierungsverfahren, Wahrheitswert).

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:
§3(4) Nr. 6
§5(2) Nr. 13
§7(1) Nr. 2i

Kerndatensatz Forschung:

P01.12 Datum der Veröffentlichung (date)

V Q

Datum Eingang Pflichtexemplare in der Bibliothek. Dieses Datum ist ein möglicher Endpunkt der Promotion für die Berechnung der Promotionsdauer. Ermöglicht einen Überblick über Dauer der Prozessschritte im Verwaltungsablauf.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

Kerndatensatz Forschung:

-

-

P01.13 Erlaubnis vorläufige Führung des Grades (date)

V

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

-

Kerndatensatz Forschung:

-

P01.14 Datum Verleihung Urkunde (date)

B V Q A

Mit der Verleihung der Urkunde wird die Promotion vollzogen. Dieses Datum ist ein möglicher Endpunkt der Promotion für die Berechnung der Promotionsdauer. Ermöglicht einen Überblick über Dauer der Prozessschritte im Verwaltungsablauf.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

-

Kerndatensatz Forschung:

-

P01.15 Art der Dissertation (integer)

B V Q

Kumulativ/publikationsbasiert vs. Monographie; Ermittlung des Anteils kumulativer Promotionen.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:
§5(2) Nr. 16

Kerndatensatz Forschung:

-

P01.16 Titel der Dissertation (string)

V

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

-

Kerndatensatz Forschung:

-

P01.17 Sprache der Dissertation (integer)

V

A

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

-

Kerndatensatz Forschung:

-

P01.18 Note der Dissertation (integer)

V

Q

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

-

Kerndatensatz Forschung:

-

P01.19 Gesamtnote der mündlichen Prüfung (integer)



Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

-

Kerndatensatz Forschung:

-

P01.20 Gesamtnote der Promotion (integer)



Erforderlich für die Absolventenstatistik; ermöglicht Aussagen über die Ausschöpfung der Notenskala.

Klassifikation:

DESTATIS Schlüsselverzeichnis Hochschulstatistik – Schlüssel 9

Hochschulstatistikgesetz:

§4 Nr. 8

Kerndatensatz Forschung:

-

P01.21 Datum Abbruch der Promotion (date)



Ermöglicht die Ermittlung von Abbruchquoten; erforderlich zur Bereinigung der Zahl laufender Promotionen.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

§5(2) Nr. 11

§7(1) Nr. 2h

Kerndatensatz Forschung:

P01.22 Abbruchgrund (integer)



Abbruchgründe: Universitätswechsel, Widerruf der Promotionszulassung, Aufgabe des Promotionsvorhabens, Sonstiges (mit Erläuterung).

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

-

Kerndatensatz Forschung:

-

P01.23 Abbruchgrund sonstige (string)

A

Erläuterung sonstiger Abbruchgründe.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

-

Kerndatensatz Forschung:

-

P02. Auflagen

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

-

Kerndatensatz Forschung:

-

P02.01 Inhalt der Auflage (string)

V

Auch Auflagen, die sich im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens ergeben.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

-

Kerndatensatz Forschung:

-

P02.01 Frist der Auflage (date)

V

Auch Auflagen, die sich im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens ergeben.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

-

Kerndatensatz Forschung:

-

P03. Promotionsunterbrechungen

Für die Erfassung der „Art der Registrierung“ nach Hochschulstatistikgesetz sieht DESTATIS die Ausprägung „Unterbrechung“ vor. Dabei ist unklar, wie eine Unterbrechung der Promotion verlässlich zu definieren ist. Während im Studium eine Unterbrechung oder Beurlaubung dazu führt, dass keine Studienleistungen erbracht

werden können, sind Konsequenzen einer Unterbrechung in der Promotionsphase unklar. Zudem sind Unterbrechungen nicht an Semesterzeiten gebunden. Es kann sinnvoll sein, Promotionsunterbrechungen zu erfassen, um die Promotionsdauer genauer berechnen zu können.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

-

Kerndatensatz Forschung:

-

P03.01 Beginn der Promotionsunterbrechung (date)



Benötigt zur Berechnung der Promotionsdauer.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

§5(2) Nr. 11

§7(1) Nr. 2h

Kerndatensatz Forschung:

P03.02 Ende der Promotionsunterbrechung (date)



Benötigt zur Berechnung der Promotionsdauer.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

§5(2) Nr. 11

§7(1) Nr. 2h

Kerndatensatz Forschung:

P03.03 Grund der Promotionsunterbrechung (integer)



Denkbare Ausprägungen sind: Betreuung von Kindern, Betreuung von Angehörigen, Mutterschutz/Elternzeit, gesundheitliche Gründe/länger andauernde oder ständige körperliche Beeinträchtigungen oder Behinderungen, sonstiger Grund

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

-

Kerndatensatz Forschung:

-

P04. Betreuer/-innen

Erfasst werden sollen alle in der Promotionsvereinbarung aufgeführten Betreuer/-innen der Promotion.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

-

Kerndatensatz Forschung:

-

P04.01 Interne Identifikationsnummer (long)



Eine eindeutige Identifikationsnummer vereinfacht Schnittstellen zu anderen Datenbanken und ermöglicht eine Pseudonomisierung im Datenaustausch bzw. in statistischen Auswertungen.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

-

Kerndatensatz Forschung:

-

P04.02 Vornamen (string)



Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

-

Kerndatensatz Forschung:

Na47

P04.03 Nachname (string)



Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

-

Kerndatensatz Forschung:

Na47

P04.04 Geschlecht (integer)



Ermittlung des Anteils weiblicher und männlicher Betreuender nach Geschlecht der Promovierenden. Ausprägungen: männlich / weiblich / ohne Angabe. Hilfsweise kann auch die Anrede erfasst werden. Es wird empfohlen, die Angabe eines dritten Geschlechts zu ermöglichen oder die Kategorie „ohne Angabe“ zu verwenden.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

-

Kerndatensatz Forschung:

-

P04.05 Titel (string)

B**Q**

Ermöglicht die Berechnung des Anteils betreuender Personen ohne Professur.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

Kerndatensatz Forschung:

-

Na47

P04.06 Organisationseinheit (integer)

B**V****Q**

In den Spezifikationen zum Kerndatensatz Forschung wird empfohlen, die Einrichtungsbezeichnungen des DFG Research Explorer zu verwenden.

Klassifikation:

DFG Research Explorer

Hochschulstatistikgesetz:

Kerndatensatz Forschung:

Na92

P04.07 Straße, Hausnummer (string)

V

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

Kerndatensatz Forschung:

-

-

P04.08 Adresszusatz (string)

V

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

Kerndatensatz Forschung:

-

-

P04.09 Postleitzahl (string)

V

Für Anschriften in Deutschland wird empfohlen, über die Postleitzahl eine automatische Zuordnung des Ortes vorzunehmen. Verschiedene Dienstleister halten entsprechende Verzeichnisse vor.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

-

Kerndatensatz Forschung:

-

P04.10 Ort (string)



Für Anschriften in Deutschland wird empfohlen, eine automatische Zuordnung über die Postleitzahl vorzunehmen. Verschiedene Dienstleister halten entsprechende Verzeichnisse vor.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

-

Kerndatensatz Forschung:

-

P04.11 Staat (integer)



Bei Wohnsitz im Ausland ist für die Studierendenstatistik statt des Bundeslandes der Staat zu melden.

Klassifikation:

ISO-3166

DESTATIS Schlüsselverzeichnis Hochschulstatistik Schlüssel 5 bzw. DESTATIS Gebietsklassifikation

Hochschulstatistikgesetz:

Kerndatensatz Forschung:

P04.12 E-Mail (string)



Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

-

Kerndatensatz Forschung:

-

P04.13 Erstbetreuer/in (boolean)



Relevant für Kerndatensatz Forschung. Teilweise regeln Promotionsordnungen die Rolle des Erstbetreuers / der Erstbetreuerin.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

-

Kerndatensatz Forschung:

Na47

Na92

P04.14 Betreuer/-in von (date)



Ermöglicht die Erfassung des Zeitraums der Betreuung. Dies ist insbesondere relevant beim Wechsel von Betreuer/-innen. Die Erfassung kann über die Betreuungsvereinbarung bzw. deren Auflösung erfolgen.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

-

Kerndatensatz Forschung:

Na47

P04.15 Betreuer/-in bis (date)



Ermöglicht die Erfassung des Zeitraums der Betreuung. Dies ist insbesondere relevant beim Wechsel von Betreuer/-innen. Die Erfassung kann über die Betreuungsvereinbarung bzw. deren Auflösung erfolgen.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

-

Kerndatensatz Forschung:

Na47

P05. Gutachten

Die folgenden Daten sind für alle Gutachten zu erheben:

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

-

Kerndatensatz Forschung:

-

P05.01 Interne Identifikationsnummer Gutachter/-in (long)



Eine eindeutige Identifikationsnummer vereinfacht Schnittstellen zu anderen Datenbanken und ermöglicht eine Pseudonomisierung im Datenaustausch bzw. in statistischen Auswertungen. Sie ermöglicht die Ermittlung der Anzahl der Gutachten einer Person.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

-

Kerndatensatz Forschung:

-

P05.02 Titel Gutachter/-in (string)



Ermöglicht die Berechnung des Anteils begutachtender Personen ohne Professur.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

Kerndatensatz Forschung:

-

-

P05.03 Vornamen Gutachter/-in (string)



Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

Kerndatensatz Forschung:

-

-

P05.04 Nachname Gutachter/-in (string)



Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

Kerndatensatz Forschung:

-

-

P05.05 Geschlecht Gutachter/-in (integer)



Ausprägungen: männlich / weiblich / ohne Angabe. Hilfsweise kann auch die Anrede erfasst werden. Es wird empfohlen, die Angabe eines dritten Geschlechts zu ermöglichen oder die Kategorie „ohne Angabe“ zu verwenden. Ermöglicht unter anderem die Ermittlung des Anteils weiblicher und männlicher Begutachtender nach Geschlecht der Promovierenden.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

Kerndatensatz Forschung:

-

-

P05.06 Organisationseinheit Gutachter/-in (string)



Ermöglicht die Ermittlung der Zahl externer Gutachter/-innen. Alternativ kann hierfür die Rolle im Verfahren erfasst werden (externe/r Gutachter/-in). Um auf eine Datenbank von Gutachtern und Gutachterinnen zurückgreifen zu können, muss diese systematisch und regelmäßig wegen möglicher Wechsel der Einrichtung / Organisationseinheit aktualisiert werden.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

Kerndatensatz Forschung:

-

-

P05.07 Straße, Hausnummer Gutachter/-in (string)



Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

Kerndatensatz Forschung:

-

-

P05.08 Adresszusatz Gutachter/-in (string)



Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

Kerndatensatz Forschung:

-

-

P05.09 Postleitzahl Gutachter/-in (string)



Für Anschriften in Deutschland wird empfohlen, über die Postleitzahl eine automatische Zuordnung des Ortes vorzunehmen. Verschiedene Dienstleister halten entsprechende Verzeichnisse vor.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

Kerndatensatz Forschung:

-

-

P05.10 Ort Gutachter/-in (string)



Für Anschriften in Deutschland wird empfohlen, eine automatische Zuordnung über die Postleitzahl vorzunehmen. Verschiedene Dienstleister halten entsprechende Verzeichnisse vor.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

Kerndatensatz Forschung:

-

-

P05.11 Staat Gutachter/-in (integer)



Bei Wohnsitz im Ausland ist für die Studierendenstatistik statt des Bundeslandes der Staat zu melden.

Klassifikation:

ISO-3166

DESTATIS Schlüsselverzeichnis Hochschulstatistik Schlüssel 5 bzw. DESTATIS Gebietsklassifikation

Hochschulstatistikgesetz:

Kerndatensatz Forschung:

P05.12 E-Mail Gutachter/-in (string)



Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

Kerndatensatz Forschung:

-

-

P05.13 Einreichungsfrist (date)



Ermöglicht Aussagen zur Begutachtungsdauer und entsprechende Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

Kerndatensatz Forschung:

-

-

P05.14 Datum Eingang Gutachten im Dekanat (date)



Ermöglicht Aussagen zur Begutachtungsdauer und entsprechende Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

Kerndatensatz Forschung:

-

-

P05.15 Note oder Prädikat (string / integer)



Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

-

Kerndatensatz Forschung:

-

P05.16 Auflagen (string)



Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

-

Kerndatensatz Forschung:

-

P06. Promotionskommission

Die folgenden Angaben werden für alle Mitglieder der Promotionskommission erhoben.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

-

Kerndatensatz Forschung:

-

P06.01 Interne Identifikationsnummer Kommissionsmitglied (long)



Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

-

Kerndatensatz Forschung:

-

P06.02 Vornamen Kommissionsmitglied (string)



Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

-

Kerndatensatz Forschung:

-

P06.03 Nachname Kommissionsmitglied (string)



Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

-

Kerndatensatz Forschung:

-

P06.04 Geschlecht Kommissionsmitglied (integer)



Ausprägungen: männlich / weiblich / ohne Angabe. Hilfsweise kann auch die Angabe erfasst werden. Es wird empfohlen, die Angabe eines dritten Geschlechts zu ermöglichen oder die Kategorie „ohne Angabe“ zu verwenden. Ermöglicht unter anderem die Ermittlung des Anteils weiblicher und männlicher Kommissionsmitglieder nach Geschlecht der Promovierenden.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

-

Kerndatensatz Forschung:

-

P06.05 Titel Kommissionsmitglied (string)



Ermöglicht die Berechnung des Anteils an Kommissionsmitgliedern ohne Professur.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

-

Kerndatensatz Forschung:

-

P06.06 Organisationseinheit Kommissionsmitglied (string)



Ermöglicht die Ermittlung der Zahl externer Kommissionsmitglieder. Alternativ kann hierfür die Rolle im Verfahren erfasst werden (externe/r Prüfer/-in). Um auf eine Datenbank von Kommissionsmitgliedern zurückgreifen zu können, muss diese systematisch und regelmäßig wegen möglicher Wechsel der Einrichtung / Organisationseinheit aktualisiert werden.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

-

Kerndatensatz Forschung:

-

P06.07 Straße, Hausnummer Kommissionsmitglied (string)



Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

Kerndatensatz Forschung:

-

-

P06.08 Adresszusatz Kommissionsmitglied (string)



Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

Kerndatensatz Forschung:

-

-

P06.09 Postleitzahl Kommissionsmitglied (string)



Für Anschriften in Deutschland wird empfohlen, über die Postleitzahl eine automatische Zuordnung des Ortes vorzunehmen. Verschiedene Dienstleister halten entsprechende Verzeichnisse vor.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

Kerndatensatz Forschung:

-

-

P06.10 Ort Kommissionsmitglied (string)



Für Anschriften in Deutschland wird empfohlen, eine automatische Zuordnung über die Postleitzahl vorzunehmen. Verschiedene Dienstleister halten entsprechende Verzeichnisse vor.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

Kerndatensatz Forschung:

-

-

P06.11 Staat Kommissionsmitglied (integer)



Bei Wohnsitz im Ausland ist für die Studierendenstatistik statt des Bundeslandes der Staat zu melden.

Klassifikation:

ISO-3166

DESTATIS Schlüsselverzeichnis Hochschulstatistik Schlüssel 5 bzw. DESTATIS Gebietsklassifikation

Hochschulstatistikgesetz:

Kerndatensatz Forschung:

P06.12 E-Mail Kommissionsmitglied (string)



Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

Kerndatensatz Forschung:

-

-

P06.13 Funktion in der Kommission (integer)



Ausprägungen, z.B. Gutachter, Vorsitz, sonstiges Mitglied.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

Kerndatensatz Forschung:

-

-

P07. Mündliche Prüfung(en)

Für alle Teilprüfungen zu erfassen.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

Kerndatensatz Forschung:

-

-

P07.01 Art der Prüfung (integer)



Ausprägungen, z.B. Rigorosum, Disputation, Kolloquium.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

Kerndatensatz Forschung:

-

-

P07.02 Datum der (Teil)Prüfung (date)



Das Datum der (letzten) Prüfung ist in der Regel das Datum des Zeugnisses bzw. des Abschlusses. Dieses Datum ist ein möglicher Endpunkt der Promotion für die Berechnung der Promotionsdauer.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:
§3(4) Nr. 3
§4 Nr. 6

Kerndatensatz Forschung:
Be60
Na19
Na20
Na21
Na4a
Na43
Na46
Na55
Na69
Na70

P07.03 Note der (Teil)Prüfung (integer / string)



Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

-

Kerndatensatz Forschung:

-

P08. Promotionsprogramme

Umfasst Promotionsprogramme, Graduiertenschulen, Graduiertenkollegs, Promotionsstudiengänge. Unter strukturierten Promotionsprogrammen werden dabei solche Programme verstanden, die ein strukturiertes Veranstaltungsprogramm für alle Teilnehmer/-innen anbieten und zwei der folgenden drei Bedingungen erfüllen⁵:

- (1) gemeinsame Verantwortung für die Betreuung der Promovierenden durch die beteiligten Hochschullehrer/-innen,
- (2) offenes, wettbewerbliches Aufnahmeverfahren mit Ausschreibung,
- (3) Stipendien oder Stellen für zumindest einen Teil der teilnehmenden Promovierenden.

Im Promotionsverlauf sind mehrere Programmmitgliedschaften möglich. Die folgenden Merkmale sind für alle Programmmitgliedschaften zu erfassen. Aus den Daten zu Programmmitgliedschaften lässt sich ermitteln, ob zum Stichtag die Teilnahme an einem strukturierten Promotionsprogramm gegeben ist.

Klassifikation:

Hochschulstatistikgesetz:

Kerndatensatz Forschung:

⁵ Definition lt. Kerndatensatz Forschung

P08.01 ID des Programms (long)



Eine eindeutige Identifikationsnummer vereinfacht Schnittstellen zu anderen Datenbanken. Sie ermöglicht die Auswertung nach Programmen und erleichtert die Zuordnung weiterer Programmeigenschaften.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

-

Kerndatensatz Forschung:

Na3

Na6

Na19

Na20

Na21

Na48

Na55

P08.02 Name des Programms (integer)



Relevant für das Merkmal „Art der Prüfung“ in der Hochschulstatistik. Dort wird die Promotion in strukturierten Programmen codiert. Ermöglicht die Zuordnung weiterer Programmeigenschaften (Antragsteller/-in, Quelle der Förderung) und erleichtert das Berichtswesen der Promotionsprogramme gegenüber Drittmittelgebern.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

§4 Nr. 5

Kerndatensatz Forschung:

Na3

Na6

Na19

Na20

Na21

Na48

Na55

P08.03 Datum Eintritt (date)



Ermöglicht die Verifizierung der Programmmitgliedschaft. Erforderlich zur Ermittlung der Anzahl von Promotionen in Promotionsprogrammen.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:
§5(2) Nr. 14

Kerndatensatz Forschung:
Na19
Na20
Na21
Na48
Na55

P08.04 Datum Austritt (date)



Ermöglicht die Verifizierung der Programmmitgliedschaft. Erforderlich zur Ermittlung der Anzahl von Promotionen in Promotionsprogrammen.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:
§5(2) Nr. 14

Kerndatensatz Forschung:
Na19
Na20
Na21
Na48
Na55

P09. Kooperationen

Um die Mitwirkung weiterer Einrichtungen neben der Hochschule abzubilden, sollten Kooperationen erfasst werden. In der Hochschulstatistik sind Kooperationen über das Merkmal „Art der Promotion“ zu melden. Kooperationen liegen mindestens vor, wenn

- Promovierende ihre promotionsbezogene Forschungstätigkeit oder Qualifizierung ganz oder teilweise an anderen Einrichtungen absolvieren,
- andere Einrichtungen am Promotionsverfahren beteiligt werden oder
- die Anstellung mit dem Qualifizierungsziel Promotion an einer anderen Einrichtung erfolgt.

Beispiele sind: Binationale Promotionen, Kooperative Promotionen (Beteiligung von Fachhochschulen), gemeinsame Promotionsprogramme, Verbundprojekte. Grundlage ist eine Kooperationsvereinbarung.

Der Erfassungsvorschlag sieht die Erhebung mehrerer Kooperationen vor.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

Kerndatensatz Forschung:

-

-

P09.01 Art der Kooperation (integer)



Relevant für das Merkmal „Art der Promotion“ in der Hochschulstatistik. Es sollten

mindestens folgende Ausprägungen erfasst werden: Kooperation mit anderer Universität in Deutschland, Kooperation mit Universität im Ausland, Kooperation mit Fachhochschule, Kooperation mit einer außeruniversitären Forschungseinrichtung, Kooperation mit Wirtschafts- oder sonstiger Einrichtung. Für andere Berichtszwecke kann die Erfassung von Unterkategorien sinnvoll sein, z .B um Cotutelle-Verfahren von anderen Kooperationsformen mit Universitäten im Ausland zu unterscheiden oder die Kooperation mit Fachhochschulen weiter zu differenzieren.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

§4 Nr. 9

§5(2) Nr. 9

§7(1) Nr. 2f

Kerndatensatz Forschung:

Na86

Na93

Na94

Na96

Na97

P09.02 Name der Einrichtung (string)



Klassifikation:

DESTATIS Schlüsselverzeichnis Hochschulstatistik – Schlüssel 2

Informationsportal zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse (anabin)

DFG Research Explorer

Hochschulstatistikgesetz:

Kerndatensatz Forschung:

Na96

Na86

P10. Stipendien (

Für alle Stipendien während der Promotionszeit zu erfassen.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

Kerndatensatz Forschung:

-

-

P10.01 Bezeichnung des Stipendiums (string)



Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

Kerndatensatz Forschung:

-

-

P10.02 Beginn der Förderung (date)



Ermöglicht Aussagen zur Finanzierung der Promotionszeit und zu Finanzierungsübergängen sowie die Angabe, ob ein Status als Stipendiat/-in zum Stichtag gegeben ist.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

-

Kerndatensatz Forschung:

-

P10.03 Ende der Förderung (date)



Ermöglicht Aussagen zur Finanzierung der Promotionszeit und zu Finanzierungsübergängen sowie die Angabe, ob ein Status als Stipendiat/-in zum Stichtag gegeben ist.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

-

Kerndatensatz Forschung:

-

P10.04 Fördereinrichtung (string)



Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

-

Kerndatensatz Forschung:

-

P11. Beschäftigungsverhältnisse

Es sollten alle Beschäftigungsverhältnisse während der Promotionszeit erfasst werden. Neben der Information über die Finanzierung von Promotionszeiten und über Finanzierungsübergänge besteht mit der Erfassung die Möglichkeit, Beschäftigungsverhältnisse in der Betrachtung der Promotionsdauer zu berücksichtigen.

Klassifikation:

-

Hochschulstatistikgesetz:

-

Kerndatensatz Forschung:

-

3 Abgleich mit dem Hochschulstatistikgesetz

Das Hochschulstatistikgesetz sieht neben der Erweiterung der Merkmale der Studierendenstatistik, der Studienverlaufsstatistik sowie der Personalstatistik die Einführung einer Promovierendenstatistik vor (Gesetz zur Änderung des Hochschulstatistikgesetzes vom 02. März 2016). In den folgenden Übersichten werden die Vorgaben des Gesetzes mit dem Vorschlag der UniWiND-AG für einen einheitlichen Datensatz verglichen.

Der Erfassungsvorschlag geht in zahlreichen Fällen notwendigerweise über die Berichtspflichten für die amtliche Statistik hinaus. Beispielsweise sind für die Prüfungsstatistik (§4 HStatG) Monat und Jahr der Prüfung zu berichten. Für die Verwaltung des Verfahrens ist es dagegen erforderlich, das vollständige Datum zu erfassen. Die folgende Gegenüberstellung gibt jeweils an, aus welchen Merkmalen des Erfassungsvorschlags die entsprechenden Daten für die Hochschulstatistik gewonnen werden können.

§4 Erhebungsmerkmale abgeschlossene Promotionen

Hochschulstatistikgesetz	UniWiND AG „Promovierendenerfassung“
1. Bezeichnung der Hochschule	Konstanter Wert
2. Geschlecht	D01.09. Geschlecht
3. Geburtsmonat und -jahr	D01.06. Geburtsdatum
4. Staatsangehörigkeit	D01.10. Staatsangehörigkeit
5. Art und Fachrichtung der abgeschlossenen Prüfung	P01.11. Promotionsfach P06.02. Name des Programms Über P06.02. kann ermittelt werden, ob die Promotion in einem strukturierten Programm erfolgt ist (relevant für „Art der Prüfung“).
6. Monat und Jahr des Prüfungsabschlusses	P07.02. Datum der (Teil-)Prüfung
7. Fachsemesterzahl beim Prüfungsabschluss	In der Regel werden für Promotionen keine Fachsemester gezählt.
8. Prüfungserfolg und Gesamtnote	P01.20. Gesamtnote der Promotion Das Merkmal Prüfungserfolg kann aus der Gesamtnote abgeleitet werden.
9. Art der Promotion	P09.01. Art der Kooperation

Hochschulstatistikgesetz	UniWiND AG „Promovierendenerfassung“
10. Anzahl der für den Studiengang anerkannten ECTS-Punkte	Promotionen werden in der Regel nicht als Studiengang konzipiert, es werden keine ECTS Punkte vergeben.
11. Anzahl der für den Studiengang anerkannten ECTS-Punkte auf Grund außerhalb der Hochschule erworbener beruflicher Qualifikationen	Promotionen werden in der Regel nicht als Studiengang konzipiert, es werden keine ECTS Punkte vergeben.
12. Anzahl der im Ausland erworbenen ECTS-Punkte, die an der jeweiligen Hochschule in Deutschland für den Studiengang anerkannt werden	Promotionen werden in der Regel nicht als Studiengang konzipiert, es werden keine ECTS Punkte vergeben.
13. für studienbezogene Auslandsaufenthalte jeweils Art des Aufenthalts; Dauer des Aufenthalts in Monaten; Staat des Aufenthalts sowie Art des Mobilitätsprogramms	D06.01. Beginn des Aufenthalts D06.02. Ende des Aufenthalts D06.03. Art des Aufenthalts D06.06. Staat D06.07. Art des Mobilitätsprogramms Die Dauer des Aufenthalts kann aus den Werten Beginn und Ende ermittelt werden.

§5 (2) Erhebungsmerkmale für Promovierende

Hochschulstatistikgesetz	UniWiND AG „Promovierendenerfassung“
1. Geschlecht	D01.09. Geschlecht
2. Geburtsmonat und -jahr	D01.06. Geburtsdatum
3. Staatsangehörigkeit, weitere Staatsangehörigkeit	D01.10. Staatsangehörigkeit D01.11. Zweite Staatsangehörigkeit

Hochschulstatistikgesetz	UniWiND AG „Promovierendenerfassung“
4. Land, Kreis und Jahr des Erwerbs sowie Art der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) bei Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland der Staat des Erwerbs	D03.07. Bundesland der HZB D03.06. Kreis der HZB D03.02. Datum Erwerb der HZB D03.01. Art der HZB D03.08. Staat der HZB <i>Für die amtliche Statistik sind der höchste allgemeine Schulabschluss, der den ersten Zugang zum deutschen Hochschulsystem erlaubt, sowie das Jahr des ersten Erwerbs einer Hochschulzugangsberechtigung zu erfassen.</i>
5. Bezeichnung der Hochschule sowie Semester und Jahr der Ersteinschreibung für ein Studium; bei Ersteinschreibung an einer Hochschule außerhalb der Bundesrepublik Deutschland der Staat der Hochschule	D04.05. Name der Hochschule D04.01. Datum Beginn des Studiums D04.03. Semester der Ersteinschreibung D04.08. Staat der Hochschule <i>Der Erfassungsvorschlag sieht die Erfassung aller Hochschulzeiten vor. Das Merkmal D04.01. ist erforderlich, um die erste Hochschulzeit (Ersteinschreibung) zu ermitteln.</i>
6. Art, Fach, Semester, Monat und Jahr des bereits abgelegten Prüfungsabschlusses sowie Prüfungserfolg und Gesamtnote abgelegter Prüfungen	D04.06. Art des Abschlusses D04.09. Studienfach/-fächer D04.04. Semester des Abschlusses D04.02. Ende des Studiums D04.11. Ergebnis der Hochschulzeit D04.10. Abschlussnote
7. Hochschule, an der der vorherige Abschluss erworben wurde; bei Erwerb des vorherigen Abschlusses außerhalb der Bundesrepublik Deutschland der Staat, in dem der vorherige Abschluss erworben wurde	D04.12. Promotionsrelevanter Abschluss D04.07. Name der Hochschule D04.08. Staat der Hochschule <i>Mit D04.12. wird der promotionsrelevante Abschluss identifiziert.</i>
8. Bezeichnung der Hochschule, an der promoviert wird	Konstanter Wert
9. Art der Promotion	P09.01. Art der Kooperation

Hochschulstatistikgesetz	UniWiND AG „Promovierendenerfassung“
10. Promotionsfach	P01.02. Promotionsfach.
11. Art der Registrierung als Promovierender (Erstregistrierung, Neuregistrierung, aktive Fortsetzung, Beurlaubung/ Unterbrechung, erfolgreicher Abschluss, Abbruch)	D04.08. Art des Abschlusses (Hochschulzeiten) P01.08. Datum Zulassung P01.11. Datum Verfahrensabschluss P01.21. Datum Abbruch der Promotion P03.01. Beginn der Promotionsunterbrechung P03.02. Ende der Promotionsunterbrechung <i>Über D04.08. lässt sich ermitteln, ob es sich um eine Erstregistrierung handelt: wenn bereits eine Hochschulzeit mit dem (angestrebten) Abschluss Promotion vorliegt, ist keine Erstregistrierung zu melden, sondern eine Neuregistrierung.</i> <i>Über das Datum der Zulassung lässt sich ermitteln, ob es sich um eine Erst-/Neuregistrierung im Berichtszeitraum handelt oder um die „aktive Fortsetzung“ der Promotion. Mit den Angaben zur Promotionsunterbrechung lässt sich ermitteln, ob zum Stichtag eine Unterbrechung vorliegt.</i>
12. Immatrikulation als Promotionsstudierende oder Promotionsstudierender	D05.01. Datum der Immatrikulation an der Hochschule D05.02. Datum der Exmatrikulation an der Hochschule <i>Mit Hilfe der Daten zum Beginn bzw. Ende der Immatrikulation lässt sich ermitteln, ob zum Stichtag ein Studierendensstatus gegeben ist.</i>
13. Monat und Jahr des Promotionsbeginns und der Beendigung des Promotionsverfahrens	P01.08. Datum Zulassung zur Promotion P01.11. Datum Verfahrensabschluss

Hochschulstatistikgesetz	UniWiND AG „Promovierendenerfassung“
14. Teilnahme an einem strukturierten Promotionsprogramm	P08.03. Datum Eintritt P08.04. Datum Austritt <i>Aus den Daten zum Eintritt/Austritt lässt sich bestimmen, ob eine Mitgliedschaft im Promotionsprogramm zum Stichtag gegeben ist.</i>
15. Beschäftigungsverhältnis an der Hochschule	D11.01. Datum Beginn der Beschäftigung an der Hochschule D11.02. Datum Ende der Beschäftigung an der Hochschule <i>Aus den Daten zum Beginn/Ende der Beschäftigung lässt sich bestimmen, ob zum Stichtag ein Beschäftigungsstatus gegeben ist.</i>
16. Art der Dissertation	P01.15. Art der Dissertation

§7 (1) Nr. 2 Studienverlaufsstatistik für Promovierende

Hochschulstatistikgesetz	UniWiND AG „Promovierendenerfassung“
a) Geschlecht	D01.09. Geschlecht
b) Geburtsmonat und -jahr	D01.06. Geburtsdatum
c) Staatsangehörigkeit nach Ländergruppen zusammengefasst	D01.10. Staatsangehörigkeit
d) Staat, in dem der vorherige Hochschulabschluss erworben wurde	D04.02. Ende des Studiums D04.11. Ergebnis der Hochschulzeit D04.08. Staat der Hochschule <i>D04.02. und D04.11 werden benötigt, um aus mehreren Hochschulzeiten den zum Stichtag vorherigen Abschluss zu ermitteln.</i>
e) Bezeichnung der Hochschule, an der promoviert wird	Konstanter Wert
f) Art der Promotion	P07.01. Art der Kooperation

Hochschulstatistikgesetz	UniWiND AG „Promovierendenerfassung“
g) Promotionsfach	P01.02. Promotionsfach
h) Art der Registrierung als Promovierender (Erstregistrierung, Neuregistrierung, aktive Fortsetzung, Beurlaubung/Unterbrechung, erfolgreicher Abschluss, Abbruch)	D04.08. Art des Abschlusses (Hochschulzeiten) P01.08. Datum Zulassung P01.11. Datum Verfahrensabschluss P01.21. Datum Abbruch der Promotion P03.01. Beginn der Promotionsunterbrechung P03.02. Ende der Promotionsunterbrechung <i>Über D04.08. lässt sich ermitteln, ob es sich um eine Erstregistrierung handelt: wenn bereits eine Hochschulzeit mit dem (angestrebten) Abschluss Promotion vorliegt, ist keine Erstregistrierung zu melden, sondern eine Neuregistrierung.</i> <i>Über das Datum der Zulassung lässt sich ermitteln, ob es sich um eine Erst-/Neuregistrierung im Berichtszeitraum handelt oder um die „aktive Fortsetzung“ der Promotion. Mit den Angaben zur Promotionsunterbrechung lässt sich ermitteln, ob zum Stichtag eine Unterbrechung vorliegt.</i>
i) Monat und Jahr des Promotionsbeginns und der Beendigung des Promotionsverfahrens	P01.08. Datum Zulassung zur Promotion P01.13. Datum Verfahrensabschluss
j) Immatrikulation als Promotionsstudierender	D05.01. Datum der Immatrikulation an der Hochschule D05.02. Datum der Exmatrikulation an der Hochschule

§7 (2) Pseudonymisierung Studienverlaufsstatistik

Änderungsentwurf HStatG	UniWiND AG „Promovierendenerfassung“
1. Geschlecht	D01.09. Geschlecht
2. Geburtsmonat und -jahr	D01.06. Geburtsdatum
3. Kreis und Jahr des Erwerbs sowie Art der Hochschulzugangsberechtigung; bei Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland der Staat des Erwerbs	D03.06. Kreis der HZB D03.02. Datum Erwerb der HZB D03.01. Art der HZB D03.08. Staat der HZB
4. Bezeichnung der Hochschule sowie Semester und Jahr der Ersteinschreibung für ein Studium; bei Ersteinschreibung an einer Hochschule außerhalb der Bundesrepublik Deutschland der Staat der Hochschule	D04.05. Name der Hochschule D04.01. Datum Beginn des Studiums D04.03. Semester der Ersteinschreibung D04.08. Staat der Hochschule <i>Der Erfassungsvorschlag sieht die Erfassung aller Hochschulzeiten vor. Das Merkmal D04.01. ist erforderlich, um die erste Hochschulzeit (Ersteinschreibung) zu ermitteln.</i>

§9 (1) Nr. 2 und 3 Hilfsmerkmale

Änderungsentwurf HStatG	UniWiND AG „Promovierendenerfassung“
2. Matrikelnummer	D05.03. Matrikelnummer
2. Geburtsmonat und -jahr	D01.06. Geburtsdatum
3. [...] Geburtstag und die ersten vier Buch-staben des Vornamens der Studierenden, Prüfungsteilnehmenden und Promovieren-den	D01.03. Vorname(n) D01.06. Geburtsdatum

4 Abgleich mit der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (22.01.2016)

Im Folgenden werden die in der im Januar 2016 vom Wissenschaftsrat veröffentlichten Empfehlung zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung⁶ enthaltenen Merkmale mit dem Erfassungsvorschlag der UniWiND-AG verglichen. Der UniWiND-Erfassungsvorschlag ermöglicht beispielsweise die Berichterstattung über die Anzahl von Promovierenden in einem strukturierten Programm. Andere im Kerndatensatz enthaltenen Eigenschaften des Programms (z.B. Finanzierung, beteiligte Institutionen) müssten hingegen aus anderen Datenquellen einfließen.

Kerndatensatz Forschung		UniWiND AG „Promovierendenerfassung“
Be60	Laufende Promotionen (Beschäftigte)	P01.06. Datum der Zulassung zur Promotion P07.02. Datum der (Teil-)Prüfung ⁷
Na2	Fach	P01.11. Promotionsfach
Na3	Strukturiertes Promotionsprogramm [Aggregationsniveau]	P06.02. Name des Programms
Na6	Strukturiertes Promotionsprogramm [Kerndatum]	P06.02. Name des Programms
Na13	Titel	P06.02. Name des Programms
Na14	Finanzierung des Programms (Programmeigenschaft)	<i>außerhalb der Promovierendenerfassung.</i>
Na17	Sprecher (Programmeigenschaft)	<i>außerhalb der Promovierendenerfassung.</i>
Na19	Zahl der weiblichen Doktoranden (Programmeigenschaft)	D01.08. Geschlecht P01.06. Datum der Zulassung zur Promotion P06.02. Name des Programms P06.03. Datum Eintritt ⁸ P06.04. Datum Austritt ⁹ P07.02. Datum der (Teil-)Prüfung ⁸

⁶ Siehe Publikation des Wissenschaftsrates: Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (Drs. 5066-16). Januar 2016

⁷ Wird benötigt, um abgeschlossene Promotionen auszuschließen.

⁸ Prüfung, ob Programmmitgliedschaft zum Stichtag gegeben ist.

⁹ Im Sinne des Kerndatensatzes Forschung zählen als Zeitpunkt des Abschlusses das Kalenderjahr und optional der Monat der letzten Prüfungsleistung.

Kerndatensatz Forschung		UniWiND AG „Promovierendenerfassung“
Na20	Zahl der männlichen Doktoranden (Programmeigenschaft)	D01.08. Geschlecht P01.06. Datum der Zulassung zur Promotion P06.02. Name des Programms P06.03. Datum Eintritt P06.04. Datum Austritt P07.02. Datum der (Teil-)Prüfung ⁸
Na21	Zahl der Doktoranden mit inländischer Staatsbürgerschaft (Programmeigenschaft)	D01.09. Staatsangehörigkeit P01.06. Datum der Zulassung zur Promotion P06.02. Name des Programms P06.03. Datum Eintritt P06.04. Datum Austritt P07.02. Datum der (Teil-)Prüfung
Na29	Grundmittel / Institutionelle Mittel (Programmeigenschaft)	<i>außerhalb der Promovierendenerfassung.</i>
Na30	Drittmittel (Programmeigenschaft)	<i>außerhalb der Promovierendenerfassung.</i>
Na38	Start der Promotion (nach Zulassung zur Promotion am Fachbereich / an der Fakultät)	P01.06. Datum der Zulassung zur Promotion
Na4a	Anzahl abgeschlossener Qualifizierungsverfahren [Kerndatum]	P07.02. Datum der (Teil-)Prüfung
Na7	Geschlecht der Verfahrensteilnehmer	D01.08. Geschlecht
Na43	Promotion	P07.02. Datum der (Teil-)Prüfung
Na44	Habilitation	<i>außerhalb der Promovierendenerfassung.</i>
Na46	Anzahl Doktoranden [Kerndatum]	P01.06. Datum der Zulassung zur Promotion P07.02. Datum der (Teil-)Prüfung ⁸
Na47	Erstbetreuer	P02.02. Vorname Betreuer/-in P03.03. Nachname Betreuer/-in P03.05. Titel Betreuer/-in P03.07. Erstbetreuer/-in P03.09. Betreuer/-in von P03.10. Betreuer/-in bis

Kerndatensatz Forschung		UniWiND AG „Promovierendenerfassung“
Na48	Strukturiertes Promotionsprogramm	P06.02. Name des Programms P06.03. Datum Eintritt P06.04. Datum Austritt
Na55	Zahl der Doktoranden mit ausländischer Staatsbürgerschaft	D01.09. Staatsangehörigkeit P01.06. Datum der Zulassung zur Promotion P06.02. Name des Programms P06.03. Datum Eintritt P06.04. Datum Austritt P07.02. Datum der (Teil-)Prüfung ⁸
Na58	Staatsangehörigkeit (Inland / Ausland) der Verfahrensteilnehmer	D01.09. Staatsangehörigkeit
Na60	Beteiligte Institutionen (Programmeigenschaft)	<i>außerhalb der Promovierendenerfassung.</i>
Na66	Forschungsfeld [Aggregationsniveau]	P01.11. Promotionsfach
Na69	Alter des Doktoranden bei Abschluss der Promotion	D01.05. Geburtsdatum P07.02. Datum der (Teil-)Prüfung
Na70	Zeitpunkt des Abschlusses des Promotionsverfahrens	P07.02. Datum der (Teil-)Prüfung ⁹
Na71	Alter des Habilitierten bei Abschluss der Habilitation	<i>außerhalb der Promovierendenerfassung.</i>
Na72	Zeitpunkt des Abschlusses des Habilitationsverfahrens	<i>außerhalb der Promovierendenerfassung.</i>
Na74	Start der Habilitation	<i>außerhalb der Promovierendenerfassung.</i>
Na82	Land der Institution (Eigenschaft beteiligte Institution eines Programms)	<i>außerhalb der Promovierendenerfassung.</i>
Na86	Kooperation	P07.01. Art der Kooperation
Na92	Organisationseinheit [Aggregationsniveau]	P03.06. Organisationseinheit P03.07. Erstbetreuer/-in
Na93	FH	P07.01. Art der Kooperation
Na94	AUF	P07.01. Art der Kooperation

Kerndatensatz Forschung		UniWiND AG „Promovierendenerfassung“
Na95	Land der Promotionsberechtigung	D04.06. Art des Abschlusses D04.08. Staat der Hochschule
Na96	Universität	P07.01. Art der Kooperation
Na97	Sonstige	P07.01. Art der Kooperation

Impressum

ISSN 2199-9325

© UniWiND e.V. Freiburg 2016
www.uniwind.org
E-Mail: kontakt@uniwind.org

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben vorbehalten.

Autoren (Band 7): Matthias Jakob, Dr. Anna Fräßdorf,
Dr. Agnieszka Wenninger, Alexander
Schwarzkopf

Reihenherausgeber: Vorstand UniWiND
Prof. Dr. Frank Bremmer, Prof. Dr. Drechsler,
Prof. Dr. Thomas Hofmann, Prof. Dr. Erika
Kothe (Vorsitzende), Prof. Dr. Enrico Schleiff
(Stellvertretender Vorsitzender)

Redaktion: Geschäftsstelle UniWiND, Jena
Franziska Höring, Dr. Gunda Huskobra,
Kathrin Will

Gestaltung : ctw • gesellschaft für kommunikationsdesign
mbH, Jena
www.ctw-jena.de

Satz: Graduierten-Akademie, Jena

Druck: Druckerei Richter, Stadtroda

www.uniwind.org

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Förderkennzeichen 16FWN015